

Diese Ergänzenden Bedingungen für Automatisierungssoftware („**AS Bedingungen**“) ändern die Universal Customer Agreement („**UCA**“) zwischen dem Kunden und Siemens ausschließlich in Bezug auf die Angebote, die im Einzelvertrag als „Automation Software“ bezeichnet wurden oder denen in der Bestellung der alphanumerische Code „AS“ zugewiesen wurde („**AS Angebote**“). Diese AS-Bedingungen bilden zusammen mit dem UCA und anderen anwendbaren Ergänzenden Bedingungen die Vereinbarung zwischen den Parteien („**Vereinbarung**“). AS-Angebote nach diesen AS-Bedingungen können Software oder Cloud-Dienste sein.

1. **DEFINITIONEN.** Die nachfolgenden Definitionen ergänzen die Definitionen der Vereinbarung und gehen diesen, soweit abweichend, vor:
„**Verbundenes Unternehmen**“ bezeichnet jede juristische Person, die den Kunden kontrolliert, von diesem kontrolliert wird oder mit ihm unter gemeinsamer Kontrolle steht; in diesem Zusammenhang bedeutet „Kontrolle“ den unmittelbaren oder mittelbaren Besitzer der Anteilmehrheit einer juristischen Person.

„**Beauftragter des Kunden**“ bezeichnet eine natürliche Person, die zur Unterstützung der internen Geschäftstätigkeit des Kunden oder der Verbundenen Unternehmen des Kunden als Berater, Vertreter oder Auftragnehmer des Kunden Zugriff auf das AS-Angebot benötigt, oder jede andere Person, der der Zugriff auf das AS-Angebot und dessen Nutzung anderweitig ausdrücklich schriftlich gestattet wurde.

„**Berechtigter Nutzer**“ bezeichnet einen Mitarbeiter des Kunden, einen Mitarbeiter eines Verbundenen Unternehmens des Kunden oder einen Beauftragten des Kunden.

„**Cyberbedrohung**“ bezeichnet jede böswillige Handlung oder jeden versuchte böswilligen Angriff (einschließlich Hacking, Phishing, Verbreitung von Malware, Denial-of-Service-Angriffen (DOS) und Ransomware), die darauf abzielt, die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Informationen zu beeinträchtigen.

„**Fehler**“ bezeichnet das Versäumnis des AS-Angebots, im Wesentlichen den in der Dokumentation beschriebenen Funktionalitäten zu entsprechen.

„**Hochrisikosystem**“ bezeichnet ein Gerät oder System, das erweiterte Sicherheitsfunktionen wie ausfallsichere oder fehlertolerante Funktionen erfordert, um einen sicheren Zustand aufrechtzuerhalten, wenn vernünftigerweise vorherzusehen ist, dass ein Ausfall des Geräts oder Systems unmittelbar zu Tod, Personenschäden oder katastrophalen Sachschäden führen könnte. Hochrisikosysteme können in kritischen Infrastrukturen, Geräten zur unmittelbaren Gesundheitsversorgung, Luft-, See- und Schienenfahrzeugnavigations- oder -kommunikationssystemen, in der Flugsicherung, in Waffensystemen, Nuklearanlagen, Kraftwerken, medizinischen Systemen und Einrichtungen sowie Verkehrseinrichtungen eingesetzt werden.

„**Instanz**“ bezeichnet eine Instanz in einer physischen Betriebssystemumgebung oder eine Instanz in einer vom Kunden festgelegten virtuellen Betriebssystemumgebung.

„**Produktdetailseite**“ bezeichnet die über einen von Siemens bereitgestellten Online-Marktplatz zugängliche Online-Seite, auf der das AS-Angebot beschrieben wird und die eine Beschreibung und Informationen über das AS-Angebot sowie die darauf anwendbaren Berechtigungen enthalten kann.

„**Gebiet**“ bezeichnet weltweit (vorbehaltlich der Verpflichtungen des Kunden aus der Vereinbarung zur Einhaltung von Exportkontrollvorschriften), sofern im Einzelvertrag kein bestimmtes geografisches Gebiet angegeben ist.

2. **BERECHTIGTER ZUGRIFF UND BERECHTIGTE NUTZUNG.** Ein Abonnement oder der Erwerb einer Lizenz für ein AS-Angebot, das im jeweiligen Fall
 - (1) eigenständige Software ist, berechtigt den Kunden dazu, seinen Berechtigten Nutzern im Gebiet die Nutzung dieser Software ausschließlich in Übereinstimmung mit den Berechtigungen zu gestatten. Standardmäßig gelten als Berechtigungen „Single“ als Nutzertyp und „Abonnement“ bzw. „Subscription“ als Lizenztyp.
 - (2) eigenständige Cloud-Dienste sind, berechtigt den Kunden dazu, (a) Siemens mit der Einrichtung eines neuen Tenant für diese Cloud-Dienste zu beauftragen; und (b) Berechtigten Nutzern im Gebiet den Zugriff auf und die Nutzung dieser Cloud-Dienste ausschließlich in Übereinstimmung mit den Berechtigungen zu gestatten.
3. **BERECHTIGUNGSMETRIKEN UND EINSCHRÄNKUNGEN.** Die folgenden zulässigen Nutzungsmetriken und Einschränkungen gelten für die Berechtigungen der AS-Angebote, sofern im Einzelvertrag angegeben. Zusätzliche Einzelheiten zu den Berechtigungen können in einem Einzelvertrag, in der Dokumentation oder auf der Produktdetailseite für ein Angebot bereitgestellt werden.
 - 3.1. „**Backup**“ bezeichnet eine Lizenz, die ausschließlich zur Unterstützung von Redundanz in den Backup- oder ausfallsicheren Installationen des Kunden erteilt wird.
 - 3.2. „**Credit**“ bezeichnet eine vorab bezahlte Einheit, die jeder Berechtigte Nutzer in ein Recht auf Zugriff auf und Nutzung des Angebots oder bestimmter zusätzlicher Funktionalitäten, Anwendungen und/oder Module des zugehörigen, im Einzelvertrag bezeichneten Angebots umwandeln kann. Credits können während der Abonnementlaufzeit des jeweiligen Angebots verbraucht werden und sind nicht wiederverwendbar. Die spezifischen Funktionalitäten, Anwendungen und Module, auf die zugegriffen werden kann, die benötigte Anzahl an Credits sowie weitere Einzelheiten sind in der Dokumentation beschrieben.
 - 3.3. Eine „**Floating**“- oder „**Concurrent User**“-Lizenz bedeutet, dass der Zugriff auf das AS-Angebot zu jedem Zeitpunkt auf die Anzahl der Berechtigten Nutzer oder Geräte des Kunden begrenzt ist, für die Lizenzen gemäß dem Einzelvertrag erworben wurden. Der Kunde ist

berechtigt, das Zehnfache (10-fache) der Anzahl an Instanzen des AS-Angebots zu erstellen, für die er Floating-Lizenzen erworben hat. Beispiel: Erwirbt der Kunde eine Floating-Lizenz für drei (3) Berechtigte Nutzer oder Geräte des Kunden, ist der Kunde berechtigt, dreißig (30) Instanzen des AS-Angebots zu erstellen, darf diese aber nie von mehr als drei (3) Berechtigten Nutzern oder Geräten des Kunden gleichzeitig nutzen oder ausführen lassen.

- 3.4. **„Named User“**-Lizenz bedeutet, dass der Zugriff auf das AS-Angebot auf einen bestimmten, namentlich benannten Berechtigten Nutzer beschränkt ist. Eine Named-User-Lizenz darf nicht von mehreren Personen genutzt werden. Der Kunde darf eine Named-User-Lizenz einmal pro Kalendermonat einer anderen Person zuweisen.
- 3.5. **„Node-Locked“**- oder **„Single“**-Lizenz bedeutet, dass der Kunde berechtigt ist, eine (1) Instanz des AS-Angebots zu erstellen und zu nutzen. Node-Locked- oder Single-Lizenzen können ein Hardware-Sperrgerät oder einen Dongle zur Verwaltung dieser Einschränkung umfassen. Hardware-Sperrgeräte oder Dongles können ohne Ausstellung einer neuen Lizenzdatei frei auf einen anderen Arbeitsplatz übertragen werden.
- 3.6. **„Per Asset“** bedeutet, dass die Berechtigungen für das Angebot auf die Anzahl der Assets beschränkt sind, für die Verbindungsrechte erworben wurden; d.h., dass nur diese Anzahl von Assets Daten mit dem Angebot austauschen darf. Eine Per-Asset-Berechtigung kann weiter eingeschränkt werden:
- auf eine maximale Anzahl von Datenpunkten oder („Tags“) pro Asset, wenn eine Anzahl von Datenpunkten oder Tags im Einzelvertrag angegeben ist;
 - auf eine maximale Anzahl von Serverinstanzen („Server“), wenn eine Anzahl von Servern im Einzelvertrag angegeben ist;
 - auf eine maximale Anzahl von Instanzen der Sensorsoftware („Sensoren“), wenn eine Anzahl von Sensoren im Einzelvertrag angegeben ist; und
 - auf eine maximale Anzahl von Instanzen der Agentensoftware („Agenten“), wenn eine Anzahl von Agenten im Einzelvertrag angegeben ist.

Per-Asset-Berechtigungen dürfen weder von mehreren Assets gemeinsam noch zwischen mehreren Assets geteilt werden. Ein mittelbarer Datenaustausch mit dem Angebot über vom Kunden verwendete Hardware oder Software verringert nicht die Anzahl der Asset-Berechtigungen, die der Kunde erwerben muss.

- 3.7. **„Perpetual“** oder **„Extended“** bezeichnet eine Lizenz des AS-Angebots, die auf unbestimmte Zeit gilt. Perpetual- oder Extended-Lizenzen beinhalten keine Pflegeservices.
- 3.8. **„Subscription“** oder **„Rental“** bezeichnet eine Lizenz für den Zugriff auf und die Nutzung des AS-Angebots für eine begrenzte Laufzeit, wie im Einzelvertrag angegeben. Pflegeservices sind in der Subscription/Abonnement-Lizenzgebühr enthalten. Bei mehrjährigen Subscriptions/Abonnements kann Siemens verlangen, dass während der Laufzeit neue Lizenzschlüssel ausgestellt werden.
4. **TESTVERSION.** Ein AS-Angebot, das als 'Testversion' ('Trial') bezeichnet und bereitgestellt wird, stellt ein Unentgeltliches Angebot dar. Zur Klarstellung: Der Kunde ist berechtigt, das AS-Angebot in der Testversion für Produktions- oder andere kommerzielle Zwecke zu nutzen. Kostenlose Angebote werden im „Ist-Zustand“ ohne Gewährleistung, Freistellung, Pflegeservices oder sonstige Verpflichtungen bereitgestellt. Der Kunde erkennt an, dass die Nutzung einer Testversion ausschließlich auf sein alleiniges Risiko und nach eigenem Ermessen erfolgt. Der Kunde kann das Test- bzw. Trialabonnement jederzeit während der Testphase, spätestens jedoch 14 Tage vor deren Ende, kündigen. Die Kündigung führt zugleich zur Kündigung der entsprechend bestellten kostenpflichtigen Subscription. Nach Ablauf der Testphase beginnt die Laufzeit des entsprechenden kostenpflichtigen AS-Angebots, sofern es nicht gekündigt wurde, über das der Kunde eine entsprechende Rechnung erhält.
5. **NUTZUNG IN HOCHRISIKOSYSTEMEN.** Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass (i) AS-Angebote nicht für den Betrieb von oder innerhalb eines Hochrisikosystems ausgelegt sind, wenn das Funktionieren des Hochrisikosystems von der ordnungsgemäßen Funktionsfähigkeit der AS-Angebote abhängt, und (ii) die aus der Verarbeitung von Daten durch die Nutzung von AS-Angeboten resultierenden Ergebnisse außerhalb der Kontrolle von Siemens liegen. Der Kunde stellt Siemens, seine verbundenen Unternehmen, seine Subunternehmer und deren Vertreter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, Schadensersatzansprüchen, Bußgeldern und Kosten (einschließlich Rechtsanwaltsgebühren und -auslagen) frei, die in irgendeiner Weise mit einer Nutzung eines AS-Angebots für den Betrieb oder innerhalb eines Hochrisikosystems zusammenhängen.
6. **STANDORTE DER RECHENZENTREN.** Ruhende Kundendaten werden innerhalb der Europäischen Union gespeichert; ausgenommen hiervon sind Kunden in der Volksrepublik China, deren ruhende Kundendaten innerhalb der Volksrepublik China gespeichert werden.
7. **PFLGESERVICES.** Pflege-, Verbesserungs- und technische Supportleistungen für Softwarebestandteile des Angebots (**„Pflegeservices“**) sind in der Subscription/in dem Abonnement enthalten. Für Perpetual-Lizenzen können Pflegeservices im Rahmen eines gesonderten Einzelvertrags erbracht werden. Pflegeservices werden gemäß den in diesem Abschnitt festgelegten Service Levels erbracht.
- 7.1. **Supportanfragen.** Die Supportorganisation von Siemens ist die primäre Anlaufstelle des Kunden für Supportleistungen. Der Kunde kann Supportanfragen zur Behebung technischer Störungen (auch als „Incident Requests“ bezeichnet) rund um die Uhr (24/7) per E-Mail an die in der Dokumentation angegebene Adresse, über den im Angebot eingebetteten Support-Link oder über SiePortal (www.siemens.com/support-request) einreichen. Technischer Support wird in englischer Sprache erbracht; weitere Sprachen sind nach alleinigem Ermessen von Siemens verfügbar.

- 7.2. **Standard-Supportzeiten.** Siemens bearbeitet Supportanfragen von Montag bis Freitag (ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen am Geschäftssitz von Siemens), von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr ME(S)Z („Standard-Supportzeiten“), sofern von Siemens nichts anderes angegeben.
- 7.3. **Technischer Support.** Vorbehaltlich einer gültigen Subscription/eines gültigen Abonnements bemüht sich das technische Supportpersonal von Siemens während der Standard-Supportzeiten nach wirtschaftlich vertretbaren Kräften, Supportanfragen nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs eine erste Reaktion zu geben. Supportfälle werden nach Schweregrad und Komplexität eskaliert. Ungeachtet des Vorstehenden beträgt die angestrebte Reaktionszeit 24 Stunden. Auf begründete Anfrage von Siemens gestattet der Kunde Siemens, Pflegeservices in den Räumlichkeiten des Kunden oder über Fernzugriffs-Technologie (Remote Screen-Sharing) durchzuführen.
- 7.4. **Ansprechpartner des Kunden.** Auf Anfrage von Siemens benennt der Kunde einen oder mehrere Mitarbeiter als technische Ansprechpartner für Pflegeservices. Die Mitarbeiter werden in der jeweiligen Software geschult und dienen als primäre Ansprechpartner für die Anforderung und Entgegennahme von Pflegeservices.
- 7.5. **Software.** Für kostenpflichtige AS-Angebote, die Software sind, wird Siemens im Rahmen der Pflegeservices:
- 7.5.1. dem Kunden Updates zur Software unverzüglich nach deren allgemeiner Verfügbarkeit für Siemens-Kunden bereitstellen. Updates können entweder ein „Point Release“ sein, das typischerweise Fehlerkorrekturen umfasst, oder ein „Major Release“ bzw. „Main Release“, das typischerweise eine neue Version der Software mit neuen oder verbesserten Funktionalitäten darstellt. Der Kunde ist verantwortlich für (i) die Installation und Implementierung eines Updates sowie eine etwaig ggf. erforderliche Datenkonvertierung und (ii) die Kompatibilität und Konfiguration seiner eigenen Geräte und Software für den Betrieb mit der Software. Zusätzliche Pflege- oder Supportleistungen können auf separaten Einzelvertrag verfügbar sein; und
- 7.5.2. als Reaktion auf eine Supportanfrage während der Standard-Supportzeiten nach wirtschaftlich vertretbaren Kräften den gemeldeten Fehler der Software beheben (durch einen Patch, eine Umgehungslösung oder ein Update), damit die Software gemäß den in der Dokumentation beschriebenen Funktionalitäten funktioniert; vorausgesetzt, dass der Kunde seine Supportanfrage mit einer detaillierten schriftlichen Beschreibung und Dokumentation des behaupteten Fehlers begleitet und angemessene Unterstützung bei der Ursachenanalyse und Diagnose des gemeldeten Fehlers leistet. Wenn ein Fehler in einem verfügbaren Update behoben wurde, kann Siemens vom Kunden verlangen, auf diese Version (einschließlich aller erforderlichen Major-Release- und Point-Release-Updates) zu aktualisieren, anstatt einen separaten Patch oder eine Umgehungslösung bereitzustellen. Pflegeservices decken nur das jeweils aktuelle Major Release/Main Release der Software ab. Siemens haftet nicht für Schäden, die aus Fehlern resultieren, die durch regelmäßige Updates der Software hätten vermieden werden können.
- 7.6. **Cloud-Dienste.** Für kostenpflichtige AS-Angebote, die Cloud-Dienste sind, gelten für die Pflegeservices die folgenden Bedingungen in Abschnitt 8.

8. SERVICE LEVELS

8.1. Verfügbarkeits- und Uptime Supportmaßnahmen

Verfügbarkeit	95%
Business-Continuity-Fenster (RTO)*1	<24 Stunden*3
Datensicherung (RPO)*2	<24 Stunden*3
Datenaufbewahrung	Täglich für 1 Woche Wöchentlich für 1 Monat

*1 RTO = Recovery Time Objective; ermöglicht die Wiederherstellung der Cloud-Dienste oder den Umstieg auf eine sekundäre Verfügbarkeitszone bei einem Ausfall der primären Verfügbarkeitszone.

*2 RPO = Recovery Point Objective für die Häufigkeit der Datensicherung. Sofern zutreffend, erfolgt die Datensicherung über mehrere Verfügbarkeitszonen in einer einzigen Region.

*3 während der Standard-Supportzeiten

8.2. Berechnung der Verfügbarkeit. Die Verfügbarkeit wird wie folgt berechnet:

$$\text{Verfügbarkeit (\%)} = \frac{\text{Gesamtzeit} - \text{Ausgeschlossene Ausfallzeit} - \text{Ausfallzeit}}{\text{Gesamtzeit} - \text{Ausgeschlossene Ausfallzeit}}$$

Gesamtzeit	Gesamte Zeit in einem Kalendermonat (in Minuten).
Ausfallzeit	Gesamte Zeit im betreffenden Kalendermonat (in Minuten), in der das AS-Angebot nicht für die produktive Nutzung verfügbar ist (d.h. Nutzeranmeldung sowie Zugriff auf und Nutzung von Benutzeroberflächen), mit Ausnahme von Ausgeschlossenen Ausfallzeiten.
Ausgeschlossene Ausfallzeit	Gesamte Zeit im betreffenden Kalendermonat (in Minuten), in der das AS-Angebot nicht für die produktive Nutzung verfügbar ist (d.h. Nutzeranmeldung sowie Zugriff auf und Nutzung von Benutzeroberflächen), soweit dies zurückzuführen ist auf:

	(i) geplante Ausfallzeiten innerhalb eines regulären Wartungsfensters; (ii) Ausfallzeiten, über die der Kunde mindestens 24 Stunden im Voraus informiert wurde; (iii) Umstände außerhalb zumutbarer Kontrolle von Siemens; (iv) Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder eines Dritten; (v) Ausrüstung, Software oder sonstige Technologie, die nicht von Siemens bereitgestellt wird; oder (vi) Aussetzung oder Beendigung des AS-Angebots gemäß der Vereinbarung.
--	--

8.3. **Reguläres Wartungsfenster.** Das reguläre Wartungsfenster wird in der Dokumentation für das jeweilige AS-Angebot angegeben. Siemens ist bestrebt, geplante Ausfallzeiten so kurz wie möglich zu halten. Siemens behält sich das Recht vor, die Zeiten des regulären Wartungsfensters zu verlängern oder zu ändern. Siemens wird sich in wirtschaftlich angemessener Weise bemühen, den Kunden mindestens sieben Tage vor einer solchen Änderung zu informieren.

8.4. **Abhilfemaßnahmen.** Der Kunde muss Siemens innerhalb von 30 Tagen nach Ende des jeweiligen Monats, in dem Siemens die Verfügbarkeit nicht eingehalten hat, eine Supportanfrage übermitteln. Ansprüche, die vom Kunden nicht innerhalb der angegebenen Frist geltend gemacht werden, können von Siemens abgelehnt werden, und Siemens hat gegenüber dem Kunden keine weitere Verpflichtung in Bezug auf ein solches Nichterreichen der Verfügbarkeit. Ist Siemens bei demselben AS-Angebot drei- oder mehrmals in einem Kalenderjahr nicht in der Lage, die Verfügbarkeit einzuhalten, hat der Kunde das Recht, den Einzelvertrag für das nicht konforme AS-Angebot zu kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung erstattet Siemens etwaige im Voraus gezahlte Gebühren für das betreffende AS-Angebot anteilig für die verbleibende Subscription/Abonnementlaufzeit dieses AS-Angebots. Die in diesem Abschnitt vorgesehenen Abhilfemaßnahmen sind die einzigen und ausschließlichen Rechtsbehelfe des Kunden in Bezug auf die Verfügbarkeit des AS-Angebots.

8.5. **Ausschlüsse.** Pflegeservices schließen folgende Fälle aus, wobei der Kunde solche Anfragen zur Lösung an das Vertriebsteam weiterleiten kann:

- (i) Probleme im Zusammenhang mit einem Release, einer Version und/oder Funktionalitäten eines speziell für den Kunden entwickelten oder konfigurierten Dienstes (sofern nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart);
- (ii) Beratungs- oder Schulungsanfragen, einschließlich „How-to“-Fragen zur Nutzung von AS-Angeboten, da diese in der Dokumentation behandelt werden oder einen separaten Einzelvertrag erfordern;
- (iii) Probleme, die einer kundenspezifischen Entwicklungsanforderung zuzuordnen sind;
- (iv) Probleme, die auf eine Fehlkonfiguration oder sonstige unsachgemäße Nutzung eines AS-Angebots zurückzuführen sind.

Stellt Siemens im Rahmen der Pflegeservices fest, dass das Problem auf solche Ursachen zurückzuführen ist, kann Siemens dem Kunden EUR 200 für den entstandenen Aufwand in Rechnung stellen.

9. **SICHERHEIT.** Dieser Abschnitt enthält die gesamten Verpflichtungen von Siemens in Bezug auf die Sicherheit von AS-Angeboten.

9.1. **Allgemeines.** Siemens unterhält ein formelles Sicherheitsprogramm, das auf den Schutz vor Cyberbedrohungen ausgerichtet ist. Als Mitglied der Charter of Trust Alliance (www.charteroftrust.com) fördert Siemens die Cybersicherheitsprinzipien dieser Allianz.

9.2. **Sicherheitsniveau – Cloud-Dienste.** Für AS-Angebote, die Cloud-Dienste sind, wird die Cloud-Infrastruktur von Siemens unter einem Cybersicherheits-Governance-Modell betrieben, das an ISO 27001 ausgerichtet ist. Anbieter der Cloud-Infrastruktur von Siemens sind verpflichtet, (i) ein Cybersicherheitsprogramm einzurichten und aufrechtzuerhalten, das unter anderem ISO 27001 oder einem Nachfolgestandard (sofern vorhanden) entspricht, der ISO 27001 im Wesentlichen gleichwertig ist, und darauf ausgelegt ist, mindestens dasselbe Risikomanagement und dieselben Sicherheitskontrollen zu gewährleisten, wie sie durch die Zertifizierung der Anbieter nach ISO 27001 belegt werden, und (ii) die Angemessenheit ihrer Cybersicherheitsmaßnahmen jährlich durch unabhängige Prüfer überprüfen zu lassen. Dieser Abschnitt enthält die gesamte Verpflichtung von Siemens in Bezug auf die Sicherheit der Cloud-Infrastruktur für die Cloud-Dienste.

9.3. **Sicherheitsniveau – Software.** Für AS-Angebote, die Software sind, werden die AS-Angebote gemäß den Product-Life-Cycle-Management-Prozessen (PLM) von Siemens entwickelt und gepflegt, die nach IEC62443-4.1 zertifiziert sind und Sicherheitsmeilensteine umfassen.

9.4. **Zertifikate.** Cybersicherheitszertifikate wie ISO 27001 und IEC62443-4.1 sowie andere Dokumente wie STAR-Registry-Einträge sind auf der Siemens-Website (www.siemens.com/system-certificates) oder auf externen Websites wie <https://cloudsecurityalliance.org/star/registry/siemens-ag> abrufbar. Cybersicherheitszertifikate können auch auf Anfrage bereitgestellt werden.

9.5. **Security Advisories.** Siemens untersucht alle Meldungen zu Sicherheitsproblemen und veröffentlicht Security Advisories für validierte Sicherheitslücken, die Siemens-Produkte unmittelbar betreffen und die Anwendung eines Updates, die Durchführung eines Upgrades oder andere Maßnahmen des Kunden erfordern. Im Rahmen der laufenden Bemühungen, Betreiber beim Management von Sicherheitsrisiken zu unterstützen und Systeme zu schützen, veröffentlicht Siemens die erforderlichen Informationen zur Beurteilung der Auswirkungen einer Sicherheitslücke unter www.siemens.com/cert.

9.6. **Ganzheitliches Sicherheitskonzept.** Um Umstände oder Ereignisse zu vermeiden, Anlagen, Systeme, Maschinen und Netzwerke des Kunden und/oder seiner Verbundenen Unternehmen durch Cyberbedrohungen potenziell nachteilig zu beeinflussen, ist es erforderlich, ein

ganzheitliches, dem Stand der Technik entsprechendes industrielles Sicherheitskonzept einzuführen und fortlaufend aufrechtzuerhalten. Ungeachtet der Cybersicherheitsmaßnahmen von Siemens in Bezug auf AS-Angebote bleiben der Kunde und seine Verbundenen Unternehmen dafür verantwortlich, unbefugten Zugriff auf ihre Anlagen, Systeme, Maschinen und Netzwerke zu verhindern. Soweit gesetzlich zulässig, lehnt Siemens jegliche Haftung für Schäden aus, die daraus resultieren, dass der Kunde oder die Verbundenen Unternehmen des Kunden kein industrielles Sicherheitskonzept einschließlich präventiver Sicherheitsmaßnahmen umsetzen.